



**Bekanntgabe des Beschlusses aus der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 21. Oktober 2019
- Vorsitz Bürgermeisterin Christner-**

Öffentlich

- 9 -

Verpflichtung der sonstigen beschließenden und beratenden Mitglieder
sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Frau BMin C h r i s t n e r verpflichtet die sonstigen beschließenden und beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter als Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

- 10 -

Anerkennung der BELIJHA gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe
für den Bereich der Leistungen der Jugendhilfe
sowie der Betreuung von Schulkindern
(Drucks. 258)

Beschluss (1 Enthaltung):

1. Die BELIJHA gGmbH mit Sitz im Victoria-Wolff-Weg 5 in 74072 Heilbronn wird gemäß § 75 SGB VIII i.V.m § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg (LKJHG) als Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 3 Abs. 2 SGB VIII anerkannt.
2. Die Anerkennung erstreckt sich auf den Bereich der Leistungen der Jugendhilfe und Betreuung von Schulkindern auch bezogen auf den Betrieb von Kinder-, Jugend-, Familien- und Quartierszentren. Die Anerkennung erstreckt sich ausschließlich auf das Gebiet der Stadt Heilbronn.
3. Die Anerkennung tritt rückwirkend zum 1. August 2019 mit dem Übergang der Leistungen und Angebote vom Stadt- und Kreisjugendring auf die BELIJHA gGmbH in Kraft.